



Darüber stimmen wir
am **26. November 2023** ab.

Vorlage 1
Gute-Luft-Initiative

Vorlage 2
Zukunfts-Initiative



	Seite
<hr/>	
Alle Vorlagen in Kürze	2
<hr/>	
Vorlage 1 im Detail	4
Kantonale Initiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	
<hr/>	
Argumente	6
Abstimmungsfrage und Empfehlung	8
Grossratsbeschluss und Initiativtext	9
<hr/>	
Vorlage 2 im Detail	11
Kantonale Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	
<hr/>	
Argumente	13
Abstimmungsfrage und Empfehlung	15
Grossratsbeschluss und Initiativtext	16
<hr/>	
Informationen zur Stimmabgabe	18

Vorlage 1

Gute-Luft-Initiative

Kantonale Initiative «für ein gesundes Stadtklima
(Gute-Luft-Initiative)»

Vorlage 2

Zukunfts-Initiative

Kantonale Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität
(Zukunfts-Initiative)»



Vorlage 1 in Kürze Gute-Luft-Initiative

Kantonale Initiative «für ein gesundes Stadtklima
(Gute-Luft-Initiative)»

Die Gute-Luft-Initiative verlangt wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels. Dazu sollen innerhalb von zehn Jahren mindestens fünf Prozent der Strassenfläche im Kanton Basel-Stadt in Grünraum mit Bäumen umgewandelt werden. Die Kantonsverfassung soll entsprechend angepasst werden.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 4.**

Zustandekommen

Die Gute-Luft-Initiative kam mit 3843 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 sprach sich der Grosse Rat mit 49 zu 45 Stimmen gegen die Gute-Luft-Initiative aus.

Abstimmungsempfehlung

Der Kanton verfolgt ambitionierte Klimaziele und hat seine Klima- und Verkehrspolitik konsequent darauf ausgerichtet. Damit setzt er das Grundanliegen der Initiative um. Die Gute-Luft-Initiative geht in ihren Forderungen zu weit und hätte unerwünschte Auswirkungen: Sie würde zu einer erheblichen Überlastung des Strassennetzes und zu deutlich mehr Baustellen führen, was den dringend notwendigen Fernwärme-Ausbau behindern und verzögern würde. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Gute-Luft-Initiative zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 2 in Kürze Zukunfts-Initiative

Kantonale Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität
(Zukunfts-Initiative)»

Die Zukunfts-Initiative verlangt, dass neben dem öffentlichen Verkehr künftig auch der Fuss- und Veloverkehr Vorrang vor dem Autoverkehr geniessen. Dazu sollen innerhalb von zehn Jahren mindestens fünf Prozent der Strassenfläche im Kanton Basel-Stadt in Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umgewandelt werden. Die Kantonsverfassung soll entsprechend angepasst werden.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 11.**

Zustandekommen

Die Zukunfts-Initiative kam mit 3859 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 sprach sich der Grosse Rat mit 49 zu 47 Stimmen gegen die Zukunfts-Initiative aus.

Abstimmungsempfehlung

Der Kanton verfolgt ambitionierte Klimaziele und hat seine Klima- und Verkehrspolitik konsequent darauf ausgerichtet. Damit setzt er die Grundanliegen der Zukunfts-Initiative bereits um. Die Zukunfts-Initiative geht in ihren Forderungen zu weit und hätte weitreichende Folgen: Sie würde zu einem Abbau der städtischen Parkplätze, einer Überlastung des Strassennetzes und zu deutlich mehr Baustellen führen. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Zukunfts-Initiative zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 1 im Detail

Gute-Luft-Initiative

Kantonale Initiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Die Gute-Luft-Initiative will in der Kantonsverfassung festschreiben, dass der Kanton Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Klimaerwärmung ergreift – insbesondere zur Bekämpfung von Hitzetagen und Tropennächten.

Zu diesem Zweck sollen im Kanton Basel-Stadt während zehn Jahren jedes Jahr mindestens 0,5 Prozent der heutigen Strassenfläche zugunsten von Grünflächen mit Bäumen umgewandelt werden. Die bestehenden Flächen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie der heutige Baumbestand dürfen nicht reduziert werden. Es dürften somit nur Flächen umgebaut werden, die Autos, Lastwagen und Motorräder alleine oder mit anderen Verkehrsarten nutzen. Das ist nur bei der Hälfte der Strassenfläche im Kanton der Fall. Diesen Strassen müssten daher faktisch sogar zehn Prozent der Verkehrsfläche entzogen und in Grünflächen umgewandelt werden, um die Vorgabe der Initiative zu erfüllen. Der Kanton soll jährlich über den Umsetzungsstand und die Wirkung der ergriffenen Massnahmen berichten.

Die Strassenfläche, welche die Gute-Luft-Initiative in mehr Grünfläche mit Bäumen umwandeln möchte, entspricht einer Fläche von 240 000 Quadratmetern. Zum Vergleich: Das entspricht der doppelten Fläche des Basler Zoos oder der Fläche sämtlicher Basler Strassenparkplätze. Zeitgleich mit der Gute-Luft-Initiative kommt die Zukunfts-Initiative (siehe Vorlage 2) zur Abstimmung. Auch sie verlangt die Umwandlung einer gleich grossen Verkehrsfläche. Werden beide Initiativen angenommen, so muss der Kanton insgesamt 480 000 Quadratmeter Verkehrsfläche umgestalten und dem motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr entziehen.

► Zum Abstimmungsvideo der Vorlage 1



Grundsätzlich entsprechen die Ziele der Gute-Luft-Initiative der Klimapolitik sowie der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung des Kantons. Der Regierungsrat hat vor rund zwei Jahren ein Stadtklimakonzept verabschiedet, um die Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Bei Neubauten, Arealentwicklungen und Sanierungen wird konsequent darauf geachtet, Flächen zu entsiegeln, das Wasser im Kreislauf zu halten, Bäume zu pflanzen oder Plätze und Strassen anderweitig zu beschatten.



Vorlage 1 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Gute-Luft-Initiative anzunehmen:

Die Temperatur in Basel-Stadt hat seit Messbeginn um 2,3 Grad zugenommen und steigt immer schneller. In der Stadt ist es bis zu zehn Grad heisser als im Umland. Besonders in dicht bebauten Quartieren speichern Beton und Asphalt die Hitze und verhindern die nächtliche Abkühlung. Hitzetage und Tropennächte belasten die Menschen und ihre Gesundheit. Die Gute-Luft-Initiative sorgt mit mehr Bäumen und Grünflächen für Erholung.

► Mehr Bäume und Grünflächen

Zusätzliche Stadtbäume und Grünflächen kühlen durch Schatten und Verdunstung die sommerliche Hitze und verbessern die Aufenthalts- und Lebensqualität. Kinder können in den Quartierstrassen spielen, ältere Menschen im Schatten von Bäumen sitzen und es entstehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Regenwasser versickert direkt im Boden und wird gespeichert. Mit der Gute-Luft-Initiative werden in Zukunft jedes Jahr 0,5 Prozent der Strassenfläche in Grünflächen mit Bäumen umgewandelt.

► Chancen für Begrünung nutzen

In den nächsten Jahren werden viele Leitungen für den Fernwärme-Ausbau verlegt, behindertengerechte ÖV-Haltestellen gebaut und Strassenbeläge saniert. All diese Projekte bieten Chancen zur Begrünung, die heute viel zu oft verpasst werden. Trotz monatelangen Baustellen wird oft kein einziger zusätzlicher Baum gepflanzt. Mit der Initiative wollen wir diese wertvollen Gelegenheiten nutzen. Zudem zeigt beispielsweise die Eulerstrasse, dass Bäume am Strassenrand gepflanzt werden können, ohne den Rest der Strasse umzubauen. Mit der Annahme der Gute-Luft-Initiative bleiben solche Beispiele keine Einzelfälle mehr.

Vorlage 1 im Detail

Argumente des Regierungsrates

► Der Kanton setzt die Klimaziele konsequent um

Der Kanton schafft bei anstehenden Strassenbauprojekten wo immer möglich Grünflächen, pflanzt Bäume und entsiegelt Böden. So schafft er beispielsweise im Wettsteinquartier im Rahmen der laufenden Bauarbeiten mehr Grünflächen und pflanzt Sträucher und 110 neue Bäume. Dies wird der Kanton auch künftig konsequent tun.

► Viele Baustellen und Verzögerungen beim Fernwärmeausbau

Aufgrund des laufenden Fernwärmeausbaus kommt es bereits heute zu mehr Baustellen, als dies normalerweise der Fall ist. Würde die Gute-Luft-Initiative angenommen, so müsste der Kanton rund vier- bis fünfmal so viele Strassen umbauen, als saniert werden müssen. Das ist weder wirtschaftlich noch ökologisch nachhaltig. Die Vielzahl an Baustellen wäre kaum zu bewältigen und würde zu Lärm- und Luftemissionen führen. Zudem würde der Verkehrsfluss gestört und somit auch der Fernwärmeausbau verzögert, der für das Erreichen der Klimaziele unverzichtbar ist. Noch schwerwiegender wären die Konsequenzen bei einer gleichzeitigen Annahme und Umsetzung der Zukunfts-Initiative.

► Es braucht grosse Grünflächen

Der Fokus der Gute-Luft-Initiative auf die Begrünung von Strassenflächen ist zu einseitig: Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, braucht es grosse, zusammenhängende Grünflächen mit vielen Bäumen, die Schatten spenden und für Kühlung sorgen. Zusätzliche Rabatten und Bäume entlang der Strassen reichen nicht aus. Der Kanton sorgt deshalb gerade bei seinen zahlreichen Arealentwicklungen dafür, dass grosse, neue Grünflächen entstehen.



Vorlage 1 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» zu stimmen.

Vorlage 1 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 21.1249.02 vom 31. August 2022 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 21.1249.03 vom 31. Mai 2023, beschliesst:

Die von 3843 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt ergänzt:

§ 33a

Stadtklima

¹ Der Staat trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.

² Zu diesem Zweck erhöht er insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

³ Er wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenräume in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung zu § 33a

¹ Nach Inkrafttreten von § 33a ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Staatsgebiet im Referenzjahr 2020 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.

² Der Kanton veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.»



ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 29. Juni 2023

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Bülent Pekerman
Der I. Sekretär: Beat Flury

Vorlage 2 im Detail

Zukunfts-Initiative

Kantonale Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Die Zukunfts-Initiative will in der Kantonsverfassung festschreiben, dass der Kanton Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs ergreift. Zudem sollen neben dem öffentlichen Verkehr neu auch der Fuss- und Veloverkehr Vorrang geniessen gegenüber dem motorisierten Verkehr.

Zu diesem Zweck sollen im Kanton Basel-Stadt während zehn Jahren jedes Jahr mindestens 0,5 Prozent der heutigen Strassenfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umgewandelt werden. Die bestehenden Flächen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie der heutige Baumbestand dürfen nicht reduziert werden. Es dürften somit nur Flächen umgebaut und umgenutzt werden, die Autos, Lastwagen und Motorräder alleine oder mit anderen Verkehrsarten nutzen. Das ist nur bei der Hälfte der Strassenfläche im Kanton der Fall. Damit müssten dem Auto-, Motorrad-, Last- und Lieferwagenverkehr zur Umsetzung der Zukunfts-Initiative nicht fünf Prozent, sondern faktisch zehn Prozent der Verkehrsfläche entzogen werden. Der Kanton soll jährlich über den Umsetzungsstand und die Wirkung der ergriffenen Massnahmen berichten.

Die Strassenfläche, welche die Zukunfts-Initiative dem motorisierten Individualverkehr entziehen möchte, entspricht einer Fläche von 240 000 Quadratmetern. Zum Vergleich: Das entspricht der doppelten Fläche des Basler Zoos oder der Fläche sämtlicher Basler Strassenparkplätze. Zeitgleich mit der Zukunfts-Initiative kommt die Gute-Luft-Initiative (siehe Vorlage 1) zur Abstimmung. Auch sie verlangt die Umwandlung einer gleich grossen Verkehrsfläche. Werden beide Initiativen angenommen, so muss der Kanton insgesamt 480 000 Quadratmeter Verkehrsfläche umgestalten und dem motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr entziehen.





Grundsätzlich entspricht die Stossrichtung der Zukunfts-Initiative der Verkehrs- und Klimapolitik des Kantons. Im Rahmen des verkehrspolitischen Leitbildes hat der Kanton bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, welche die Attraktivität der Stadt für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr verbessern. Während der motorisierte Verkehr seit 2010 um 16 Prozent zurückging, hat der Veloverkehr um 55 Prozent zugenommen. Um den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr noch stärker zu fördern, hat der Regierungsrat 2023 seine neue Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» verabschiedet, die sich konsequent an den ambitionierten Klimazielen des Kantons orientiert.

Vorlage 2 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Zukunfts-Initiative anzunehmen:

Heute fehlen auf zahlreichen Strassen durchgängig sichere Velowege. Trams und Busse stehen täglich im Stau. Viele Quartiere warten schon lange auf Verkehrsberuhigung und Begegnungszonen.

► **Sicher unterwegs zu Fuss, mit dem Velo und im ÖV**

Mit der Zukunfts-Initiative entstehen mehr verkehrsberuhigte Begegnungszonen, sichere Velorouten und die Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs nimmt zu. Jährlich werden 0,5 Prozent der Strassenfläche für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr verbessert. Das ist nicht viel, aber entscheidend für sichere und attraktive Wege durch Basel-Stadt – für Kinder, ältere Menschen und alle Einwohnenden unseres Kantons.

► **Bahn frei für den Klimaschutz**

Die Bevölkerung hat vor einem Jahr beschlossen, beim Klimaschutz voranzugehen und die Klimaemissionen bis 2037 auf Netto-Null zu senken. Das gilt auch für den Verkehr, der in Basel-Stadt für ein Viertel der klimaschädlichen Treibhausgase verantwortlich ist. Die Zukunfts-Initiative setzt die beschlossene Förderung von klimafreundlicher und zukunftsweisender Mobilität konkret um.

► **Basel geht voran**

Basel-Stadt als innovativer und ambitionierter Kanton kann in der Schweiz zum Vorbild für die Umsetzung des Klimaschutzes werden. Städte wie Utrecht, Barcelona oder Paris zeigen bereits, wie Veränderungen zugunsten der klimafreundlichen Mobilität in kurzer Zeit die Lebensqualität verbessern. In Zukunft sollen Kinder in allen Quartieren sicher und selbstständig zur Schule gehen können, Velofahrende direkt und sicher ans Ziel kommen sowie Trams und Busse dank ÖV-Priorisierung rasch und pünktlich vorankommen.



Vorlage 2 im Detail

Argumente des Regierungsrates

► Der Kanton setzt die Mobilitäts-Ziele konsequent um

Der Regierungsrat hat im Januar 2023 seine neue Mobilitätsstrategie verabschiedet und sich damit ambitionierte verkehrspolitische Ziele gesetzt. Mit stadtverträglichen und realistischen Massnahmen fördert der Kanton konsequent den Fussverkehr, den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr und senkt den Flächenverbrauch des motorisierten Verkehrs.

► Rasche Massnahmen mit grosser Wirkung

Der Regierungsrat setzt auf neue und bessere Fuss- und Veloverbindungen sowie Begegnungszonen, die mit Markierungen und kleinen baulichen Anpassungen umgesetzt werden können. Die Forderungen der Initiative bedingen aber Massnahmen mit grossen baulichen Eingriffen. Jede zweite Strasse müsste umgebaut werden und es wären vier- bis fünfmal mehr Baustellen notwendig. Dies würde die Einwohnenden von Basel belasten und wäre – entgegen der Ziele der Initiative – schädlich fürs Klima. Durch die hohe Anzahl gleichzeitiger Baustellen steigt die Gefahr, dass sich diese gegenseitig blockieren und der dringend notwendige Fernwärmeausbau verzögert wird.

► Staus und Verkehrsgpässe drohen

Der Wegfall von Flächen für Autos, Last- und Lieferwagen sowie Motorräder würde zu einem Abbau der Parkplätze führen und die Strassenkapazität senken. Es käme – auch bei weniger Fahrzeugen – zu mehr Staus, die auch den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen. Basel wäre schwieriger zu erreichen. Alle Verkehrsteilnehmenden, die Anwohnenden sowie die Blaulichtorganisationen (Rettung, Polizei und Feuerwehr), die Müllabfuhr und das Gewerbe wären von massiven Einschränkungen betroffen. Noch schwerwiegender wären die Konsequenzen bei einer gleichzeitigen Annahme der Gute-Luft-Initiative.

Vorlage 2 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» zu stimmen.



Vorlage 2 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 21.1250.02 vom 31. August 2022 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 21.1250.03 vom 31. Mai 2023, beschliesst:

Die von 3859 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird in § 30 Abs. 1 wie folgt geändert:

¹ Der Staat ermöglicht und koordiniert eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs. Der öffentliche Verkehr, der Fussverkehr und der Veloverkehr geniessen Vorrang.

Übergangsbestimmung zu § 30 Abs. 1

¹ Zur Umsetzung von § 30 Abs. 1 wandelt der Staat bezogen auf das Referenzjahr 2020 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent des Strassenraums auf Staatsgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

² Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

³ Der Staat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 29. Juni 2023

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Bülent Pekerman
Der I. Sekretär: Beat Flury



Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **25. November 2023, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **25. November 2023, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- ▶ Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- ▶ Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13/15, ☎
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen)
- ▶ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock, ☎
Samstag, 25. November 2023, 14.00–17.00 Uhr
Sonntag, 26. November 2023, 09.00–12.00 Uhr

Riehen

- ▶ Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎
Sonntag, 26. November 2023, 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

- ▶ Gemeindehaus, Talweg 2, ☎
Sonntag, 26. November 2023, 10.30–11.00 Uhr

Elektronische Stimmabgabe

Menschen mit Behinderungen können im Kanton Basel-Stadt elektronisch abstimmen. Zugelassen sind Stimmberechtigte, die einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- ▶ IV-Ausweis aufgrund des Bezugs einer IV-Rente oder Hilflosenentschädigung (HE);
- ▶ Ärztliches Attest, welches belegt, dass die Stimme auf konventionellem Weg nicht ohne fremde Hilfe abgegeben werden kann.

Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich. Wenn Sie Interesse haben und einen entsprechenden Nachweis (Kopie) vorlegen können, melden Sie sich elektronisch an. Das Anmeldeformular und weitere Informationen zu E-Voting finden Sie unter: www.e-voting.bs.ch.

Damit Sie den elektronischen Stimmkanal ab der nächsten Abstimmung vom 3. März 2024 nutzen können, muss Ihre Anmeldung bis spätestens am 7. Januar 2024 vorliegen. Die Stimmabgabe an der Urne und die briefliche Stimmabgabe stehen weiterhin zur Verfügung.

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **24. November 2023, 16.00 Uhr**, persönlich in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, Oktober 2023

Vorlage 1

Gute-Luft-Initiative

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.

Vorlage 2

Zukunfts-Initiative

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.